

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/021/2021)

am Dienstag, 18. Mai 2021,

19:00 Uhr

**im großen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstraße 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:07 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP

Niels Hahmann

Bürger: 9

Gäste: . Frau Bibias, Betriebsleiterin Amt für Kindertagesbetreuung, Landeshauptstadt Dresden
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Verw.-stelle Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertages-
pflege für das Schuljahr 2021/2022 **V0748/21**
beratend
- 6 Erschließung für Fußgänger zum zukünftigen EDEKA- Markt Liegau-
er Straße **V-LB0193/21**
beschließend
- 7 Stellungnahme zu besonderen regionalen Ereignissen gemäß
SächsLadÖffG **V-LB0192/21**
beschließend
- 8 Fragen an den Ortschaftsrat
- 9 Termine
- 10 Sonstiges

nicht öffentlich

- 11 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie die anwesenden Gäste und Bürger zur 21. Sitzung des Rates
- es sind fast alle Ortschaftsräte anwesend – Frau Winkelmann wird aus beruflichen Gründen etwas später zu Sitzung kommen
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung gibt es keine; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.04.2020 durch Herrn Hahmann und in Vertretung für Frau Winkelmann Herr Kaulfuß
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Sitzung: Frau Wendt und Herr Rettinghaus

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021:
. Der Ortschaftsrat beschließt, dass nach der Behandlung der beiden Vorlagen „Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße und Klotzscher Straße“ (V0661/20 und V0518/20) im Ortschaftsrat allen im Ortschaftsrat vertretenen Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Positionen und Sichtweisen zu den Vorlagen im „Heideboten“ in der Größe einer A4 Seite zu veröffentlichen.

Eine vorzeitige Veröffentlichung im Heideboten, wie vom Bündnis 90/Die Grünen, Ortsgruppe Langebrück, vom 12.04.2021 beantragt, wurde im Ortschaftsrat mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

3 Beschlusskontrollen

- es liegen keine Beschlusskontrollen vor

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- aktueller Sachstand zu den Bauangelegenheiten:
 - . die bereits 2020 beauftragten kleinen Nebenstraßen an der Hauptstraße wurden erledigt (Mühlteich und an der Stützmauer - zwischen HNr. 77 und 81
 - . Stiehlerstr. und Goethestr. werden mit den Medienträgern vorbereitet; Realisierung frühestens III. Quartal 2021
- zu den Anfragen aus der letzten Ortschaftsratssitzung:
 - . zur „Vorhaltefläche“ bei der Liegauer Str.: hat sich die Verwaltungsstelle mit dem Planungsbüro in Verbindung gesetzt und den Begriff „gewidmete“ Fläche erläutert; zwecks Klärung wurden die Kontakte zum Straßen- und Tiefbauamt, SG Dokumentation, hergestellt und mit der Straßeninspektion gesprochen; die Straßeninspektion hat die künftigen Einfahrten mit dem Planungsbüro abgestimmt; im Rahmen der Baugenehmigung wurde das Sachgebiet Baustandorte befragt, ob die Erschließung gesichert ist – dies war der Fall; bei den Gesprächen stellte die Verwaltungsstelle fest, dass im Rahmen der Stellungnahmen zur Baugenehmigung die schlechte Erschließung für Fußgänger und Behinderte keinerlei Berücksichtigung fand, obwohl die Verwaltungsstelle bereits mehrfach darauf hingewiesen hatte;
 - hierzu erfolgt heute unter TOP 6 eine Beschlussfassung, um die Interessen der Ortschaft zu wahren
 - . zum Hinweis beim Dörnichtweg wegen dem Umackern des Randstreifens: der mitgeteilte Sachstand konnte nach Überprüfung vor Ort durch die zuständige Straßenaufsicht so nicht festgestellt werden; der Weg ist als Wanderweg eingestuft und ist befahrbar
 - . zu den LKW's im Gewerbegebiet/wg. Hinweisschild Durchfahrtshöhe wg. Brücke Dresdner Str.: das Schild in Klotzsche ist Absicht, damit die LKW-Fahrer frühzeitig entscheiden können, welche Route sie fahren können; ohne Vorwegweisung würden die LKW's ohne Wendemöglichkeit vor der Bahnbrücke Dresdner Str. stehen
- Herr Andraczek hatte in der März-Sitzung zur Petition zum Radweg entlang der S180 nachgefragt und obwohl der Ortschaftsrat nicht die Ansprechstelle hierzu war, hat Herr Hartmann die Nachfrage weitergeleitet; aktuell gibt es jetzt nachfolgende Info von der Stadt, mit welcher sich das Anliegen erledigen wird:

Auf dem Teilstück der Langebrücker Straße (Staatsstraße S 180) zwischen Langebrück und Klotzsche wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert, da die Voraussetzungen für eine Beschränkung des Verkehrs im Sinne von § 45 Abs.1 StVO gegeben sind. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Höhe der Parkplätze bzw. im Kurvenbereich wird dauerhaft auf 50 km/h reduziert. Zudem gab die erhebliche Zahl an Wildunfällen auf dem Teilstück der S 180 den Anlass, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h anzuordnen. Das Anordnungsverfahren mit Anhörung von Straßenbaulastträger und Polizei wurde bereits eingeleitet. Auch die relevanten Verkehrszeichen werden in Kürze errichtet. Die Umsetzung aller Geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen sollen bis spätestens zum 28. Mai 2021 umgesetzt sein. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf diesem Teilstück soll dazu beitragen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.
- Herr Hartmann bittet den Verwaltungsstellenleiter, Herrn Biastoch, um Anmahnung des gemeinsamen Termins – war für das Frühjahr geplant – mit Herrn Donhauer/Beigeordneten für Bildung und Jugend mit den Vereinsvertretern Herrn Korb, Herrn

Bachmann und dem Kegel- und Tischtennisverein zu Abstimmungen zum Neubau der Zweifeldturnhalle

- zur Vermietung der leerstehenden Wohnung Stiehlerstr. 2 bittet er ebenfalls die Verwaltungsstelle um Nachfrage zum Sachstand
- zur gewünschten Möglichkeit für eine Basketballspielmöglichkeit in Langebrück scheiterte die Standortprüfung für den Bereich Bürgerhaus an der Lärmbelästigung (Bundesimmissionsschutzgesetz) durch die umliegende Wohnbebauung; eventuell besteht die Möglichkeit beim Bolzplatz, wo es voraussichtl. Probleme mit dem Untergrund geben wird und Investitionen bis zu 3.000 EUR notwendig werden könnten; Prüfung erfolgt
- zum neuen Kita-Betreuungshaus sind heute Vertreter der Elternvertretung zur beabsichtigten Erhebung einer Sachkostenpauschale anwesend
- zum Thema Vorlage V0661/20 Hauptstraße gibt es die Verärgerung, dass diese Vorlage seit 7 Monaten für die 1. Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften immer wieder vertagt wurde; Herr Hartmann hofft, dass nun die 1. Lesung erfolgt und diese zusammen mit der Vorlage zur Klotzscher Str. im Juni im Ortschaftsrat behandelt werden kann; er wird sein Unverständnis über diese Situation beim Oberbürgermeister anzeigen
 - . des weiteren informiert Herr Hartmann, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon jetzt ein Ergänzungsantrag zur Vorlage V06610 „Vorplanung Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück (Kreisstraße K 6211) von Kirchstr. bis Bergweg“ mit nachfolgenden Inhalt eingereicht wurde:
 - . Beschlussvorschlag:
 - Die Vorlage V0661/20 wird um die folgenden Punkte ergänzt und der bisherige Punkt 3 zu Punkt 6:
 - 3. Der Stadtrat beauftragt eine Variantenuntersuchung für Langebrück, mit mindestens 3 Varianten zu wesentlichen Aspekten, wie Verkehrsmengenprognosen, Verkehrsströmen, Umweltbelangen, ÖPNV, Kosten: eine Variante mit Ausbau Klotzscher Straße, eine Variante ohne Ausbau (Nullvariante mit Sanierung der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Langebrück für alle Verkehrsarten entsprechend dem Beschluss im Ortschaftsrat Langebrück.
 - 4. In Abstimmung mit der DVB wird die Haltestelle am historischen Spritzenhaus erhalten, eine Verschiebung der Haltestelle „Am Mühlenteich“ in Richtung Einmündung Kirchstraße und die Einordnung einer zusätzlichen Haltestelle am Abzweig Klotzscher Straße geprüft sowie die Planungsgrenzen aufgeweitet, um im Bereich der Einmündung Lessingstraße eine zusätzliche Haltestelle einzuordnen.
 - 5. In Abstimmung mit der DVB wird der Ausbau der südlichen Haltestellen für Erhalt des Busverkehrs über die Hauptstraße geplant.

Herr Hartmann äußert sein Unverständnis, dass noch vor Behandlung im Ortschaftsrat Tatsachen geschaffen werden sollen. Diese Handlungsweise sei organunfreundlich. Es hat viele Jahre gedauert, bis es zwei Stadtratsbeschlüsse zur Straßenplanung gegeben hat und es wird durch die jetzt beantragten Variantenuntersuchungen zu wesentlichen Zeitverzögerungen kommen. Folgerichtig sollen die Einreicher des Ergänzungsantrages die Verzögerungen auch den betroffenen Anwohnern vermitteln.

Bei den anschließenden Wortmeldungen informiert Herr Kaulfuß auf Nachfrage, dass die Antragstellung auf die Vertreter im Ortschaftsrat Bündnis 90/Die Grünen zurückgeht und erläutert die Beweggründe. Ein Grund sei die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum

neuen Busliniennetz im Dresdner Norden, der die Trassierung über die Hauptstraße vorsieht. Er stellt voran, dass der Ergänzungsantrag zurückgezogen wurde.

Herr Hahmann findet den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht in Ordnung; Langebrück leidet darunter.

Herr Kaulfuß fragt nach, wann die Beratung mit den Vereinen und der Stadt/Herrn Donhauser zu den Außenanlagen bei der Freiflächenplanung der Zweifeldturnhalle ist. Herr Hartmann informiert, dass dieses Thema erst im Herbst auf der Agenda stehen wird.

5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022 V0748/21 beratend

Herr Hartmann freut sich, dass er heute wieder Frau Bibas zur Vorstellung des Fachplanes Kita 2021/22 im Ortschaftsrat begrüßen kann, was zu einer schönen Tradition geworden ist.

Frau Bibas stellt den Plan in der gebotenen Kürze als Präsentation mittels Beamer vor:

- bei der demografischen Entwicklung – Bevölkerungsprognosen 2019 und 2020 der Kommunalen Statistikstelle für die Kinder im Alter von 0 – 7 Jahren – sieht man deutlich bei der (blauen) aktuellen Fortschreibung eine Abflachung des Trends
- mit Blick in die „Glaskugel“ ist derzeit noch offen, inwieweit die Corona-Pandemie – 9 Monate später – für Kindernachwuchs sorgte; Frau Bibas sieht das persönlich nicht so, da viele Familien unter der Pandemie mit wirtschaftlichen Ängsten zu tun hatten/haben, z.B. durch Homeoffice usw., und der Trend in Dresden allgemein mit 3 bis 4 Kindern eher zurückgeht; es wird die Zeit bringen, inwieweit die Familien mit ihrer persönlichen Situation über diese Corona-Zeit kommen
- aktuell zur Belegungssituation in Langebrück: gibt es noch freie Plätze; beim Hort ist es in Dresden recht ausgeglichen, nur vereinzelt gibt es etwas schwierige Standorte
- zur Langebrücker Belegung gab es zur Bedarfsentwicklung über das Elternportal eine Abfrage, welche ergab, dass 71 % der Eltern ihre Kinder in Langebrück untergebracht haben möchten und der Rest dann wo anders – das ist insoweit nachvollziehbar, da es in Langebrück „nur“ einen Träger gibt und viele ein anderes Angebot wählen bzw. auch durch Arbeitsweg/Arbeitsplatz die Kinder dann mitnehmen
- direkte Nachfragen über das Elternportal zu Langebrück: 60 % Nachfragen zu Krippenplätzen und 98 % zu Kindergartenplätzen
- zur Angebotsplanung:
 - . sind wir im ersten Jahr mit einem kleinen Überhang; ab 2025/26 sind es dann 4262 Plätze, welche die Stadt Dresden im Überhang haben wird
 - . wie geht die Stadt damit um: ein Öffnen/Schließen ist nicht möglich, da zum einen die Stadt für mögliche Standorte keine kommunalen Standorte mehr hat und zum anderen bei einer Schließung dann das Objekt unwiderruflich „weg“ ist, d.h. sämtliche Genehmigungen, Betriebserlaubnisse usw.
 - . der Wunsch geht dahin, das Überangebot etwas zu reduzieren und Angebote zu verändern

- . die vielen Standorte – dann mit weniger Kindern – kosten Geld und ob dann später weiter die Zuweisungen und Hilfen vom Bund und Land kommen, ist fraglich; hierzu hat der Stadtrat unterschiedliche Wünsche und es wird einige Diskussionen geben
- die Inklusion wird weiter ausgebaut; in jeder Kita gibt es Integrationsplätze
- zu Auslagerungskapazitäten – wie geht die Stadt damit um: eventl. werden die angeschafften Container zum Restwert aufgekauft
- Prüfung der Zugänglichkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen durch Fremdgemeindekinder
- die Angebotsplanung für den Stadtbezirk Klotzsche liegt im deutlichen Plus und mit Langebrück als angrenzenden Stadtbezirk sind die Angebote in der Perspektive auskömmlich; auch die Schul- und Hortplanung ist sehr ausgewogen
- die Investitionen halten sich sehr in Grenzen; das Hauptaugenmerk zielt darauf, die bestehenden Immobilien zu sanieren
- Werterhaltungen und größere Reparaturen – Beispiel Weixdorf, wo die Auslagerung zum Objekt aktuell im Langebrück erfolgt – sind ein großes Problem und mit einer Investitionssumme von 12 od. 13 Mio. EUR für Weixdorf ist es eine gewaltige Aktion, diese Maßnahme zu stemmen und es müssten andere Projekte zurückstecken
- fachlich ist die Corona-Zeit eine Herausforderung für das Amt und die einzelnen Einrichtungen – es musste auf die Familien reagiert werden; die Verordnungen sind über die Mitarbeiter/innen „hereingefallen“ und mussten, z.B., wenn sie freitags kamen, dann schnell über das Wochenende umgesetzt werden – vielmals waren Pressemitteilungen und die Infos aus der Tagespresse zeitiger mit Veröffentlichungen/Infos – Hinweis auf das Personalvertretungsgesetz (10 Tagesfrist)
- nächstes Jahr steht die Novellierung des Sächsischen Kita-Gesetzes an, da es noch von 1991 ist und auf den Prüfstand gehört (wurde wegen Corona verschoben)

Herr Kaul fuß fragt zum Objekt Jakob-Weinheimer-Straße nach, ob es nach der Auslagerung dann noch im Bestand bleibt oder verkauft wird.

Frau Bibas informiert, dass sie den Standort aufgeben werden. Das Objekt wird definitiv nicht bleiben. Wenn die Volkssolidarität auszieht, kommt das Objekt weg.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2021/2022.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1 sowie Teil C) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Thema Fröbelkindergarten und Gebührenerhebung/Servicepauschale:

Herr Hartmann informiert, dass für die Essenausgabe, Bettwäsche und dergleichen die freien Träger diese Kosten in Form einer Servicepauschale umlegen können. In Langebrück hat das immer gut funktioniert. Zum neuen Kinderbetreuungshaus hat der Träger jetzt eine solche Pauschale erhoben und es steht die Frage, wie er das tut und was als Grund dahintersteht. Die Erhebung hat große Verunsicherung gebracht und daher wurde der Elternrat beteiligt.

Frau Rooch vom Elternrat informiert zur Situation: Die Eltern sind zur Situation sehr verärgert. Es gab in Langebrück die 3 Kindergärten mit dem Problem, dass es wenig Plätze gab. Nun sind 2 Kindergärten in dem neuen Betreuungshaus zusammen und nach der Eröffnung/Einweihung des neuen Kita-Hauses im September vorigen Jahres kam dieses Jahr im April das sehr unfreundliche Schreiben von der AWO zur Bezahlung der Servicepauschale.

Frau Bibas informiert, dass sie die Beweggründe der AWO nicht beurteilen kann. Lt. Gesetz ist die AWO berechtigt, eine Servicepauschale zu erheben. Es ist die Frage, wie finanziert wird. Zum Beispiel bekommt der Schneckenhaus e.V. alle Personalkosten erstattet. Es gibt einen einheitlichen Kostensatz, welcher jährlich festgelegt wird und dieser wird dann umgelegt. Aus diesem müssen dann alle Sachen abgedeckt werden und es muss im Kostenrahmen bleiben. Das Essen sollte über Gebühr kostendeckend sein; bestimmte Serviceangebote gibt es, z.B. Abwasch. Neue Häuser kosten manchmal mehr Geld, weil z.B. der Brandschutz gewartet werden muss oder es gibt eine Lüftung. Sie bietet ein Gespräch, allerdings nur als Mediator mit dem Träger an. Weisungsberechtigt sei sie nicht. Eventl. auch eine Klärung dann im Jugendhilfeausschuss.

Frau Rooch ist der Ansicht, dass es zu dem neuen Haus doch vorher eine Kalkulation gegeben haben muss.

Frau Bibas informiert, dass das Thema Personal Trägerhoheit ist, dass kann Frau Bibas nicht vorgeben; sie kann auch nicht in den Träger „hineinschauen“. Die AWO ist schon lange im Geschäft.

Frau Roch ist der Meinung, dass man hätte die Eltern mit einbeziehen müssen.
Frau Bibas sagt, dass die AWO nichts Unrechtes macht.

Frau Rooch hätte gern eine Information zur Höhe der Kalkulation und zu den Ist-Kosten.
Frau Bibas antwortet, dass es kein Recht gibt, bei der AWO Einsicht in die Bücher zu nehmen.
Herr Hartmann stellt klar, dass es zwei getrennte Kitas sind – zum einen der Fröbelkindergarten und zum anderen das Kita-Haus – und diese werden von einem Träger hausübergreifend betrieben. Frau Bibas ergänzt, dass der Träger das so machen kann.

Frau Rooch fragt zur Verrechnungsprüfung für die Hort-Räume im Kita-Haus nach.
Frau Bibas informiert, dass der Träger alles in „einen“ Topf werfen kann – die Nutzung hat damit nichts zu tun.

In der weiteren Diskussion werden nachfolgende Punkte angesprochen:

- zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesjugendamt Chemnitz

- den Fall, dass bei einem Zerwürfnis die Kommune einspringen muss, gab es noch nie; die Landeshauptstadt Dresden müsste, wenn der Träger alles hinwirft, übergangsweise einspringen; es müsste dann neu ausgeschrieben werden
- es zahlen alle den gleichen Elternbeitrag, welcher auf Grundlage des 2016 vom Stadtrat getätigten Beschlusses nicht auf die Eltern umgelegt wird – wird von der Stadt erlassen die Androhung, dass bei Nichtunterzeichnung der Servicepauschale dann der Betreuungsvertrag gekündigt wird (zum 01.06.2021), ist ein juristisches Problem
- an das Amt ergeht seitens der Ortschaft die Bitte zur Organisation eines Mediationsgespräches – Frau Bibas wird hierzu ihre Kollegin Frau Glöckner vorinformieren
- Hinweis auf die Möglichkeit, über den Förderverein sich juristische Beratung/extern einzuholen und ggf. die Kosten über die Ortschaft als förderfähiger Verein zu beantragen

Abschließend bittet Herr Hartmann Frau Bibas, das Thema mitzunehmen, ein Mediationsgespräch mit den Elternvertretern, dem Amt und der AWO zu organisieren und eine Möglichkeit zur Rechtsberatung zu finden. Herr Hartmann wird mit Frau Bibas im Austausch bleiben. Er bedankt sich für die Vorstellung und die Informationen.

**6 Erschließung für Fußgänger zum zukünftigen EDEKA- Markt
Liegauer Straße**

**V-LB0193/21
beschließend**

Herr Hartmann informiert zur Beschlussvorlage.

Herr Kaulfuß bittet im Hinblick auf den Antrag A0404/18 zur Errichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden um Ergänzung zu Pkt. 2, eine Fußgängerquerung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Prüfung der wegemäßigen Erschließung des zukünftigen EDEKA- Marktes an der Liegauer Straße (Flurstück LB 627/17) offen zu legen und die Auflagen/ Bedingungen aus der Baugenehmigung zur Überwindung der Engstelle an der Liegauer Straße Nr. 8 zur gesicherten fußläufigen Erschließung mitzuteilen.
2. Sollten dem Bauherrn keine Auflagen erteilt worden sein, ist dem Ortschaftsrat mitzuteilen, wie die fußläufige Erschließung einschließlich Straßenbeleuchtung und Fußgängerquerung durch die Landeshauptstadt Dresden mit welchem Zeithorizont sichergestellt wird. Dabei ist zu beachten, dass eine behindertengerechte Umsetzung erfolgt.
3. Der Ortschaftsrat bittet um Rückmeldung bis 15.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Stellungnahme zu besonderen regionalen Ereignissen gemäß
 SächsLadÖffG**

**V-LB0192/21
 beschließend**

Herr Hartmann informiert zur Vorlage.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass 2022.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Gottschalk möchte sich für erfolgte Baumaßnahmen, welche schon etwas länger zurückliegen, bedanken. Zum einen für den nördlichen Wanderweg, den der Bauhof mit viel Aufwand hergestellt hatte und für die sanierten Straßen im Villengebiet, welche jetzt in einem sehr guten Zustand sind und leider von einigen Rasern benutzt werden.

Zur Inbetriebnahme des neuen Kinderbetreuungshauses vorigen Jahres wurde er leider nicht in das Objekt hineingelassen.

Bezüglich seiner Ferienwohnung fragt Herr Gottschalk Herrn Hartmann, ob es an dem ist, dass, wenn die Inzidenz in Dresden bei 5 Werktagen hintereinander unter 100 bleibt, ab morgen/19.05.2021 einige Einschränkungen aufgehoben werden.

Herr Hartmann informiert, dass, wenn es bei den 5 Werktagen so bleibt, nicht mehr ausgeschlossen ist.

Herr Gottschalk ist der Meinung, dass seitens der Politik zur Pandemie gegenüber den älteren Menschen eine andere Generation vorgezogen wird. Er hat erst jetzt einen Termin (in 3 Wochen) zum Impfen beim Hausarzt erhalten.

Herr Hartmann informiert, dass seit dem 27.12.2020 unter Verfügbarkeit des Impfstoffes mit dem Impfen mit Priorisierung I begonnen wurde, dann Priorisierung II und jetzt III. Hinweis auf die Impfzentren und darauf, dass wir in der Vergangenheit einen erheblichen Impfstoffmangel hatten. Letzte Woche wurden 130.000 Dosen in Impfzentren und 110.000 in Arztpraxen verimpft.

9 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 29.06.2021
- eventl. die Vereinsrunde zur Juli-Ortschaftsratssitzung am 13.07.2021

- Ortsbegehung am 26.06.2021 – als erstes Begehung Waldbad Langebrück (voraussichtlich zum 14.06.2021 werden die Bäder geöffnet) und danach ein Erfahrungsaustausch mit Themen, welche auf der Agenda stehen

10 Sonstiges

Herr Hahmann fragt zum Thema Gema-Kosten nach, ob eine Gema-Pauschale für die Ortschaft besser wäre.

Herr Biastoch informiert, dass es so etwas nicht gibt; die Kosten zu den einzelnen Veranstaltungen sind sehr überschaulich und wir sollten hierzu Ruhe bewahren.

Da es seitens der Räte für den anschließenden nicht öffentlichen Teil aktuell keine Themen gibt, welche angesprochen werden müssen, wird auf den Sitzungsteil verzichtet.

Christian Hartmann
Vorsitzender

Silvana Wendt
Mitunterzeichnerin

Ullrich Rettinghaus
Mitunterzeichner